



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 16. März 2015, nachmittags

Protokoll-Nr. 120

**Nr. 120****Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten; Entwürfe Änderungen des Organisationsgesetzes und des Personalgesetzes (B 132).  
Entwürfe, Eintreten, Rückweisung**

Die Entwürfe der Änderungen des Organisationsgesetzes und des Personalgesetzes wurden von der Staatspolitischen Kommission (SPK) vorberaten. Im deren Namen tritt Kommissionspräsident Daniel Gloor auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Dieses Anliegen habe eine längere Geschichte mit diversen Etappen hinter sich und sei dabei immer wieder sehr unterschiedlich beurteilt worden. Etwas salopp formuliert: Zwischen "absolut notwendig" und "das braucht es nicht auch noch", sei die vorliegende Botschaft sowohl in der Vernehmlassung wie auch in der SPK umstritten gewesen. Mit zwei Informations- und Orientierungssitzungen - eine davon mit Anwesenheit der AKK - habe sich die SPK auf das Geschäft vorbereitet. Zudem sei eine Anhörung mit Frau Lucia Schnider, Ombudsfrau der Stadt Luzern, durchgeführt worden. Diese Ombudsstelle gebe es seit Januar 2014, so habe Frau Schnider bereits praxisorientiert berichten bzw. Fragen beantworten können. Der Mitbericht der AKK sei in die Beratung miteinbezogen worden. Als Präsident habe er einige AKK-Anliegen formal als Anträge gestellt, um so Klarheit schaffen zu können. Beim Eintreten seien die grundsätzlichen Differenzen klar zum Vorschein gekommen. Allgemeine Übereinstimmung habe es eigentlich nur bei der Meinung, dass ein 40-Prozent-Pensum wohl nicht reichen werde, gegeben. Schlussendlich sei die SPK mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 krankheitsbedingten Absenzen auf die Botschaft eingetreten. In der Detailberatung seien sämtliche Anträge - ob von den Parteien oder der AKK - jeweils deutlich bis sehr deutlich abgelehnt worden. So unter anderem auch die Frage der Arbeit im Mandatsverhältnis: Einzig betreffend § 44, Wahl der Leiterin oder des Leiters, sei es sehr eng geworden. Nach intensiver Debatte habe sich die SPK aber mit dem knappst möglichen Resultat gegen eine weiter gehende Einschränkung der Wählbarkeit und für die Fassung gemäss Botschaft entschieden. Eine kleine SPK-Mehrheit glaube, dass der Regierungs- und Kantonsrat das nötige Fingerspitzengefühl bei der Wahl haben werden. Wie bereits erwähnt, habe die Detailberatung zu keiner einzigen Änderung der Botschaft geführt, so dass es wohl nicht überrasche, wenn die Schlussabstimmung zum gleichen Resultat wie beim Eintreten geführt habe: Die SPK habe der Vorlage mit 7 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Im Namen der CVP-Fraktion erklärt Urs Marti, man werde grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten. Das Anliegen einer Anlaufstelle sei berechtigt und bereits mehrfach vorgebracht worden, auch von der CVP. Es sei einerseits das Ziel, Privatpersonen vor willkürlichem und fehlerhaftem Verhalten der Verwaltung zu bewahren und andererseits die Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Zudem solle diese Anlaufstelle auch verwaltungsinterne Meldungen über Missstände ermöglichen, wenn sie auf dem Dienstweg nicht eingebracht werden könnten. Der Vorschlag einer Anlaufstelle scheine ihnen ein gangbarer Weg. Es sei ihnen aber bewusst, dass dies eine Kompromisslösung zwischen Melde- und Ombudsstelle sei. Grundsätzlich habe die CVP aber finanzpolitische Bedenken. Im heutigen politischen und finanziellen Umfeld erachte man es als kritisch, neue, freiwillige und kostenfreie Leistungen der Verwaltung zu schaffen. Es bestehe insbesondere die Befürchtung, dass eine 40-Prozent-Stelle laufend ausgebaut würde, bereits seien Forderungen nach 80 Prozent diskutiert worden. In der Botschaft äussere sich die Regierung, die Kosten würden durch höhere Effizienz der Verwaltung mehr als wett gemacht. Bei den gegebenen Voraussetzungen stelle man das aber in Frage und sehe vor allem einen noch effizienteren Weg. Weiter solle die An-

laufstelle nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet werden. Die CVP begrüsse es daher, dass die Stelle keine zu begrenzende Vorgaben bezüglich Frist oder Verhalten auferlegt bekomme. Ebenfalls erachte man es als sinnvoll, dass die Vorgaben für die Prüfung der Einführungsphase bereits vor deren Einführung definiert seien und entsprechend unverzüglich zu allfälligen Änderungen führen würden. Bei der Schaffung einer verwaltungsinternen Stelle seien aus ihrer Sicht die Unabhängigkeit und die Objektivität nicht garantiert. Dies zeige sich auch am Beispiel der Ombudsstelle der Stadt Luzern, welche von der Verwaltung ausgegliedert sei und mit eigenem Auftritt geführt werde. Man strebe eine Lösung mit einer externen Anlaufstelle auf Mandatsbasis mit klarem Auftrag und einzuhaltendem Budget an. Die Idee bezüglich Mandatsbasis habe die CVP bereits bei der Vernehmlassung geäussert und in dieser Form gefordert. Für den Bürger, die Bürgerin wie auch für Mitarbeitende der Verwaltung bedeute eine externe, von der Verwaltung völlig abgekoppelte Anlaufstelle einerseits eine tiefere Hemmschwelle, wenn es um heikle Meldungen gehe, bei denen man sich vor Konsequenzen fürchten könnte. Andererseits sei eine externe Anlaufstelle sehr einfach in der Lage, Personen, die sich notorisch über Lappalien beklagten, ganz kurz aufzuzeigen und zu erklären, dass sie dafür nicht zuständig sei. Ungerechtfertigte Meldungen oder solche, die in der Sache nicht an eine Anlaufstelle gehörten, könnten von einer externen Stelle einfacher abgewiesen werden, als von einer Stelle innerhalb der Verwaltung. Zudem würden bei einer externen Stelle auf Mandatsbasis keine Stellenprozente auf Vorrat geschaffen. Die CVP-Fraktion erachte eine Anlaufstelle als Notwendigkeit und werde grossmehrheitlich auf die Botschaft eintreten, diese jedoch mit dem erwähnten Ziel zur Überarbeitung zurückweisen. Falls ein Eintreten zustande komme und die Rückweisung abgelehnt werde, behalte sich die CVP vor, die Botschaft in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Im Namen der SVP-Fraktion spricht sich Thomas Schärli für Nichteintreten auf die Botschaft aus. Die Schaffung einer Anlaufstelle sei an sich ein berechtigtes Anliegen. Aus der Vogelperspektive betrachtet gehöre es aber eindeutig in die Kategorie "nice to have" und sei sicher kein "must-have". Es bestünden zwar ähnlich gelagerte Angebote, wie beispielsweise die Ombudsstelle in der Stadt Luzern. Synergien seien da jedoch nicht zu realisieren. Ein Argument für die Schaffung einer Anlaufstelle wäre die korrekte Abwicklung von Whistleblower-Fällen. Wie man aber erfahren durfte, lägen selten wirkliche Whistleblower-Fälle vor. Die meisten Fälle hätten Konflikte am Arbeitsplatz zur Ursache. Solche Konflikte seien jedoch Sache der jeweiligen Vorgesetzten und nicht einer Anlaufstelle. Es sei zu befürchten, dass mit einer solchen Stelle Konflikte am Arbeitsplatz ausgelagert und damit aufgebauscht würden. Das sei nicht im Interesse der SVP-Fraktion. Man stehe der Schaffung von freiwilligen Leistungen generell kritisch gegenüber. Er könne sich vorstellen, dass mit einer Anlaufstelle falsche Hoffnungen geweckt, unberechtigte Erwartungen geschürt und unnötig Finanzen verbraucht würden. Die momentan 40 Stellenprozente würden kaum reichen. Und so würde es immer mehr. In der Stadt Luzern sei sogar bei der Schaffung der Stelle Werbung gemacht worden und wenn das im Kanton Schule mache, dann würden die geforderten Stellenprozente sicher um einiges erhöht. Doch zum aktuellen Zeitpunkt sei ein solches Instrument nicht vertretbar, weil die dazu notwendigen Mittel nicht verfügbar seien. Die SVP sei für Nichteintreten und werde die Botschaft bei Eintreten ablehnen. Sollte der Ablehnungs-Antrag nicht zustande kommen, unterstütze die SVP einstimmig die Rückweisung.

Im Namen der FDP-Fraktion spricht sich Hildegard Meier aus folgenden Gründen für Nichteintreten auf die Botschaft aus: Die FDP sei überzeugt, dass mit einer unabhängigen Anlaufstelle Hoffnungen geschürt und falsche Erwartungen geweckt würden. Man benötige viel zu viele Ressourcen und schlussendlich koste es sehr viel Geld. Am Anfang werde von einem 40-Prozent-Pensum gesprochen. Man sei aber überzeugt, dass dies von vornherein nicht ausreiche, weil hier eine Stelle geschaffen werde, die gerade dazu einlade, denn ein solches Angebot schaffe Nachfrage. Die FDP sei ganz klar der Meinung, dass es nicht für alles Mögliche und Unmögliche den Staat brauche. Viele Anwesende aus dem Saal seien in den letzten Wochen unterwegs gewesen und hätten immer wieder betont, dass der Kanton kein Einnahmen- aber sehr wohl ein Ausgabenproblem habe. Aufgrund der Kompetenzen der Anlaufstelle sei eine externe Vergabe, also ein Mandatsverhältnis, unzweckmässig. Es gehe um Aufsicht und Kontrolle und somit um eine Kernaufgabe des Staates. Werde ein Anwaltsbüro damit beauftragt, erwecke es den Anschein, dass das Anliegen anwaltlich vertreten würde. Deshalb appelliere man ganz klar an die Eigenverantwortung und schone den Kanton ganz

bewusst vor unnötigen Ausgaben. Solche Vorkommnisse seien meisten auf Führungsschwäche zurückzuführen, was mit vorprogrammiertem Wachstum ein verunglückter Kompromiss bedeute. Die FDP bitte deshalb, dem Antrag auf Nichteintreten zu folgen.

Im Namen der SP/Juso-Fraktion tritt Ylfete Fanaj auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu. Die SP/Juso-Fraktion begrüsse die Schaffung einer Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten. Für sie sei es erwiesen, dass ein Bedürfnis nach einer unabhängigen Anlaufstelle bestehe, und zwar jetzt, zum heutigen Zeitpunkt, dringender denn je. Niemand anders als die AKK, welche diese Botschaft mit ihrer dringlichen Motion angestossen habe, könne das besser beurteilen. Diese Motion sei einstimmig und ohne Diskussion erheblich erklärt worden. Die AKK habe aus den Ergebnissen ihrer Arbeit den Handlungsbedarf erkannt und die SP/Juso nehme die Anliegen der AKK ernst. Es sei im Interesse aller, dass Missstände und Unregelmässigkeiten früh aufgedeckt würden, um Kosten zu vermeiden, aber auch um die Verwaltung selbst vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen. Die vorgebrachte Lösung erachte man als sinnvoll und pragmatisch, es werde ein gangbarer Weg aufgezeigt, den man nun endlich beginnen wolle. Indem man zögere und das Anliegen hinausschiebe, verliere man wichtige Zeit. Hätte man diese Stelle schon seit mindestens 2010 gehabt, so hätten vermutlich die Skandale in der Dienststelle Informatik wohl kaum in diesem Ausmass stattgefunden oder man hätte sie zumindest früher aufdecken können. Die Botschaft sei für die SP/Juso in den meisten Punkten gelungen. Die SP/Juso-Fraktion möchte jedoch den Kreis der Betroffenen weiter ausdehnen, nämlich auch auf die selbständigen Organisationen des öffentlichen Rechts. Man verschliesse sich nicht vor einer anderen Organisationsform und könne sich als Alternative auch eine Anlaufstelle im Mandatsverhältnis vorstellen. Dazu habe die SP/Juso nach Einreichfrist einen Antrag gestellt. Ein Rückweisungsantrag erübrige sich also.

Im Namen der Grünen Fraktion tritt Christina Reusser auf die Botschaft ein und stimmt ihr zu. In der Kommission habe man die Möglichkeit erhalten, von Lucia Schnider mehr über die Ombudsstelle der Stadt Luzern zu erfahren. Sie sei von den Ausführungen beeindruckt gewesen und es habe ihre Ansicht verstärkt, dass eine Stelle, welche berate, vermittele und abkläre, die Richtige wäre. Die Ratsuchenden könnten ihr Unverständnis oder ihre Beobachtungen im Zusammenhang mit der Verwaltung mitteilen, würden angehört und allenfalls könne bereits bei diesem Gespräch eine Klärung des Sachverhaltes stattfinden oder es werde entsprechend vermittelt. Die Grünen seien vom präventiven Charakter dieser Arbeit überzeugt und bedauerten immer noch, dass man sich gegen die Motion von Hans Stutz zur Schaffung einer Ombudsstelle ausgesprochen habe. Nachdem nun die ursprüngliche Position der Grünen bekannt sei, werde deutlich, dass der nun vorliegende Vorschlag mit einer Anlaufstelle für sie lediglich einen Kompromiss darstelle, aber einen Kompromiss, den sie klar unterstützten. Landauf landab zeige sich, dass Stellen geschaffen würden, die in irgendeiner Art und Weise die Verwaltungstätigkeiten überprüfen und die Anliegen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden entgegen nehmen würden. Auch die jüngste Vergangenheit des Kantons Luzern rund um die Polizeiaffäre oder das Informatikdebakel zeige die Notwendigkeit dieser Stelle auf. Die AKK als Aufsichtskommission habe mit ihrer Motion diese Notwendigkeit zu Tage gebracht und die Mehrheit dieses Parlamentes habe die Motion unterstützt. Nun seien alle im Saal gefordert, diese Anlaufstelle ins Leben zu rufen und sich nicht einmal mehr von den Finanzen steuern zu lassen. Die Bestimmung zum Schutz der Angestellten im Personalgesetz, wonach Angestellte, die eine Meldung erstatteten oder eine Strafanzeige einreichten, weder direkt noch indirekt diskriminiert werden dürften, erachte man als sehr wichtig und begrüsse man ausdrücklich. Zu eingeschränkt sei für sie die Aufgabenkonzentration der Anlaufstelle auf die Kernverwaltung, hier stelle man in der Detailberatung einen entsprechenden Erweiterungsantrag. Eine Unvereinbarkeitsregelung der Leiterin oder des Leiters der Anlaufstelle fehle im Gesetz gänzlich und die Information der Öffentlichkeit wolle man klarer geregelt haben. Ein Rückweisungsantrag sei nicht notwendig. Wenn es darum gehe, dass die Frage nach einem Mandatsverhältnis geklärt werde, könne dies über den von Ylfete Fanaj eingereichten Antrag geschehen. Das Anliegen könne aber auch zurück in die Kommission genommen werden.

Im Namen der GLP-Fraktion tritt Ralph Hess auf die Vorlage ein. Grundsätzlich könne die GLP die Schaffung einer Meldestelle unterstützen, stehe dieser aber vorläufig kritisch gegenüber. Bevor keine Erfahrungen damit gesammelt worden seien, könnten keine Aussagen

über die Notwendigkeit und den Erfolg einer solchen Anlaufstelle gemacht werden. Natürlich sei eine Anlaufstelle für Unzufriedene oder falsch Behandelte eine feine Sache und auf dem Papier töne so etwas auch sinnvoll. Problematisch werde es aus ihrer Sicht jedoch, wenn sie sich die Erwartungen der Personen vorstellten, welche sich an diese Stelle wenden würden. Ob es nicht so sei, dass diese Personen die ordentlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich zu wehren oder zu beschweren, bereits ausgeschöpft hätten und sich im Sinne einer Ultima Ratio an diese Stelle wenden würden? Genauso, wie sich heute Bürger an die AKK wenden würden, in der Hoffnung, hier nun endlich Gehör zu finden mit ihrem Anliegen. Die Enttäuschung müsse regelmässig gross sein, wenn diese Personen feststellen müssten, wie beschränkt die Möglichkeiten des Parlaments seien, sich mit ihren Anliegen auseinander zu setzen. Es sei schon gar nicht möglich, schnell und effizient Hilfe für diese Personen anzubieten. Wenn überhaupt, werde am Ende von langwierigen Abklärungen eine Empfehlung abgegeben, wie in Zukunft gewisse Probleme vermieden werden könnten. Meist sei es nicht das, was die Personen erwarteten, die sich an die AKK oder in Zukunft an die Anlaufstelle wenden würden. Einen Versuch möchte man trotzdem unterstützen. Die im Personalgesetz genannten Regelungen zu Stellung, Meldeverfahren, Vertraulichkeit und Mitwirkungspflichten erachte die GLP als korrekt umschrieben. Die Vernichtung von Personendaten nach 100 Tagen unterstütze man.

Nadia Furrer erklärt, die vorliegende Botschaft beruhe auf der Motion M 403, welche von Heidi Frey namens der AKK eingereicht worden sei. Nach gemeinsamer Informationssitzung mit der SPK und dem Mitberichtsergebnis aus der ersten Beratung halte sie Folgendes fest: Die AKK hätte sich eine unabhängige Beschwerdestellschaffung im Mandatsverhältnis gewünscht, eine klarere Regelung zur Schnittstellenpflege zwischen der Anlaufstelle und dem Parlamentsaufsichtsgremium AKK erhofft und eine Unvereinbarkeitsklausel zur Funktionsausstattung der Meldestelle gefordert. Für die vorliegende Botschaft könne sich keines der AKK-Mitglieder richtig erwärmen. Die Haltungen kommissionsintern würden zwischen zurückhaltender Zustimmung, Ablehnung und Zurückweisung schwanken. In der Detailberatung, falls es so weit komme, werde die AKK die beiden vorliegenden Mitberichtskongruenten Anträge von Christina Reusser und Ylfete Fanaj unterstützen und diesen zustimmen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Man dürfe nicht nur die Motion M 409 berücksichtigen, sondern es müsse auch der bereits früher eingereichte Vorstoss M 9 (Legislatur 2007-2011) mit einbezogen werden. Deshalb würden auch die Meinungen innerhalb des Rates gewaltig auseinandergehen, so etwa bezüglich des Auftrags der Anlaufstelle. Es sei auch nachvollziehbar, dass die linke Seite immer noch an der Ombudsstelle festhalte, obwohl ein entsprechender Vorstoss vom Parlament abgelehnt worden sei. Die beiden anderen Vorstösse seien aber beide vom Parlament überwiesen worden. Deshalb stelle die Vorlage einen Kompromiss dar. Das Parlament müsse nun einen Weg finden, wie die Anliegen der beiden Vorstösse zusammengeführt werden könnten. Sie nehme zu den Voten der SVP- und der FDP-Fraktion Stellung. Aus eigener Erfahrung könne sie abschätzen, wer sich bei einer solchen Anlaufstelle melden würde. Es handle sich oft um Wählerinnen und Wähler, die mit dem staatlichen Handeln unzufrieden seien. Würden diese Personen eine Antwort aus demselben Departement, wo dieses staatliche Handeln stattfinde, eine Antwort erhalten, stelle sich die Frage nach der Unabhängigkeit. Das wichtigste Kriterium dieser Anlaufstelle sei die Unabhängigkeit. Es gebe bereits heute viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Diese seien unzufrieden, weil ihre Fragen nicht von einer unabhängigen Stelle beantwortet würden. Das Parlament würde diese Stelle genau wie die Finanzkommission oder den Datenschutzbeauftragten wählen und somit das Vertrauen in diese Anlaufstelle fördern. Weiter sei der Wunsch geäußert worden, die Anlaufstelle in Mandatsform zu führen. Das sei machbar, die Regierung habe zwar ihre Gründe dagegen aufgeführt. Man habe Erfahrungen mit einer externen Vergabe gemacht, die Mitarbeitenden dieser Meldestelle seien mit dem staatlichen Handeln überhaupt nicht vertraut gewesen. Seitens der Verwaltung hätten deshalb sehr viele Vorarbeiten erbracht werden müssen. Auf jeden Fall könne aber über ein Mandatsverhältnis nochmals diskutiert werden, eine Rückweisung der Vorlage sei deshalb nicht notwendig. Die Kosten von 150000 Franken seien ebenfalls zur Sprache gebracht worden. Im Moment gehe man also von Mehrausgaben aus. Das Parlament könne aber verlangen, dass die Stelle haushaltneutral geschaffen werden solle. Der Betrag könne unter den fünf Departementen

aufgeteilt werden, was durchaus realistisch sei. Auch die finanzielle Frage wäre also lösbar. Wenn der politische Wille tatsächlich bestehe, eine unabhängige Anlaufstelle zu schaffen, sei es innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung, finde man auch einen Weg. Sie bitte deshalb den Rat, im Sinne der beiden Vorstösse und der Haltung der Regierung die Vorlage nicht zurückzuweisen. Die berechtigten Anliegen könne man anlässlich der 2. Beratung durch die Kommission nochmals diskutieren. Eine mehrheitsfähige Lösung lasse sich sicher finden.

Es liegen ein Nichteintretensantrag von Hildegard Meier und ein Rückweisungsantrag von Urs Marti vor.

#### *Nichteintreten*

Hildegard Meier erklärt, sie habe als Fraktionssprecherin der FDP bereits zu Beginn ihre Äusserungen und Meinungen bezüglich Nichteintreten dargelegt. Was sei aber die Aufgabe dieser Anlaufstelle? Die Entgegennahme von Meldungen von jeder Person über Missstände und Unregelmässigkeiten aus Tätigkeiten der Departemente, der Staatskanzlei und den Dienststellen der Kantonalen Verwaltung? Oder einfach eine staatlich bezahlte "Chropflärete"? Bei der Anlaufstelle handle es sich um kein vorgesetztes Organ, um keine Aufsichtsbehörde, um keine Beschwerdestelle, um keine Gerichtsinstanz und um keine politische Oberbehörde. Die FDP-Fraktion appelliere nochmals eindringlich an die Eigenverantwortung der Ratsmitglieder. Mit einer Ablehnung könne man unnötige Ausgaben des Kantons vermeiden, was bei der jetzigen Finanzlage wünschenswert sei. Das habe nichts mit Verstecken zu tun, sondern damit, Wünschbares von Machbarem zu unterscheiden und Unnötiges wegzulassen. Die FDP lehne sämtliche Anträge ab und stimme der Vorlage anlässlich der Gesamtabstimmung nach der 1. Beratung nicht zu.

Im Namen der SPK erklärt Kommissionspräsident Daniel Gloor, der Nichteintretensantrag sei in der Kommission diskutiert und mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Der Rat lehnt den Nichteintretensantrag von Hildegard Meier mit 65 zu 43 Stimmen ab.

#### *Rückweisung*

Urs Marti sagt, wie im bereits Eintretensvotum erwähnt, erachte die CVP-Fraktion das Anliegen einer Anlaufstelle als berechtigt. In Folge der geäusserten Bedenken habe die CVP aber den vorliegenden Antrag formuliert und wünsche eine Überarbeitung der Botschaft mit der Änderung der folgenden Punkte: Die CVP-Fraktion schlage vor, als Anlaufstelle eine externe Stelle im Mandatsverhältnis mit einem vorgegebenen Auftrag und einem Kostendach einzurichten. Diese Anlaufstelle solle soweit als möglich von administrativen Zusatzaufgaben und Vorgaben verschont bleiben, wie dies in der vorliegenden Botschaft der Fall sei. Ebenfalls seien die Prüfung der Einführungsphase und deren Folgen vorgängig festzulegen. Die CVP sei der Meinung, dass dazu mehr als nur ein Paragraph geändert werden müsse und habe deshalb den Rückweisungsantrag formuliert. Im Falle einer Ablehnung behalte sich die CVP-Fraktion vor, das Gesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Im Namen der SPK erklärt Kommissionspräsident Daniel Gloor, der Rückweisungsantrag sei der Kommission nicht vorgelegen. Er erlaube sich aber die Rückfrage, ob eine Erledigung dieses Geschäfts nicht doch bereits heute möglich wäre.

Ylfete Fanaj erklärt, mit ihrem eingereichten Antrag biete man Hand für eine Lösung. Zudem finde Ende April eine 2. Beratung statt. Die Verwaltung könne bis dahin die vorgebrachten Argumente aufnehmen. In der 2. Beratung könne man die Anliegen nochmals vertieft diskutieren. Sie bitte deshalb den Rat, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Man könne ihren Antrag bereits heute diskutieren, sie sei aber auch nicht abgeneigt, den Antrag für die zweite Lesung passender zu formulieren. Zwar finde immer ein Aufschrei statt, wenn ein Missstand vermutet oder aufgedeckt werde. Gehe es aber darum, konkret zu handeln, könne der Rat sich zu keiner Lösung durchringen. Das sei unverständlich.

Christina Reusser erklärt, bei den von Urs Marti aufgeführten Punkten handle es sich ihres Erachtens um Kommissionsarbeit. Die Diskussion dazu müsse deshalb in der Kommission stattfinden. Unter einer Rückweisung verstehe sie aber, dass die Regierung gefordert werde und die Botschaft neu überarbeiten müsse. Die hier vorgebrachten Anliegen würden aber direkt einzelne Paragraphen betreffen und könnten deshalb von der Kommission geklärt werden. Sie könne deshalb diesen Rückweisungsantrag nicht nachvollziehen.

Ralph Hess lehnt den Rückweisungsantrag im Namen der GLP-Fraktion ab. Das von der CVP geforderte Mandatsverhältnis sei in der SPK diskutiert worden. Die GLP habe einen

entsprechenden Antrag eingereicht, dieser sei aber abgelehnt worden. Man könne das Problem aber im § 43 Absatz 2 lösen. Er schlage vor, diese Frage nochmals zurück in die Kommission nehmen. Eine Rückweisung sei nicht notwendig.

Priska Lorenz erklärt, die SP/Juso-Fraktion unterstütze die Vorlage ebenso wie die diskussionslos überwiesene Motion der AKK. Mit dem Antrag von Ylfete Fanaj gehe die SP/Juso sogar einen Schritt auf die CVP zu. Sie bitte den Rat, das Geschäft heute nicht zurückzuweisen.

Peter Zosso möchte grundsätzlich die Übereinstimmung der CVP mit der Aussage von Ylfete Fanaj zum Ausdruck bringen. Werde ein Missstand vermutet, finde meistens ein grosser Aufschrei statt. Daraufhin werde eine Motion oder ein Postulat grossmehrheitlich überwiesen, die Umsetzung erweise sich danach aber als kompliziert. Diese Situation habe er in den letzten Jahren mehrmals erlebt. Es sei immer schwierig gewesen, bei der Umsetzung einen Konsens zu finden. Was aber bezwecke der Rückweisungsantrag der CVP? Er glaube nicht, dass das Geschäft durch die Änderung eines einzelnen Paragraphen sauber in die zweite Lesung gelange. Innerhalb ihrer Fraktionsdiskussion habe sich gezeigt, dass auch bei weiteren Paragraphen Anpassungen notwendig wären. In diesem Sinn sei die Rückweisung zu verstehen. Bei der Vorbereitung des Geschäftes durch die Verwaltung sei ein enormer Einsatz geleistet worden, um einen Konsens zu finden. Es müsse nun eine vertiefte Überarbeitung stattfinden. Sonst bestehe die Gefahr, dass die Vorlage am Ende der Diskussion abgelehnt werde.

Ralph Hess findet, wenn es mit der Anpassung des einen Paragraphen nicht funktioniere, könne man das Gesetz immer noch zurückweisen. Es sei aber der falsche Weg, die gesamte Botschaft zurückzuweisen, da dadurch viel Zeit verloren gehe.

Jörg Meyer findet, heute müsse die politische Frage, ob der Rat die Motionen M 409 und M 9 unterstütze, entschieden werden. Die Anlaufstelle entspreche einem Bedürfnis von Bürgerinnen, Bürgern und Mitarbeitenden. Wenn die Überarbeitung in der Kommission nicht den gewünschten Anliegen entspreche, könne die gesamte Vorlage in der zweiten Beratung an die Regierung zurückgewiesen werden. Der Rat solle heute die zentrale politische Frage beantworten und die weitere Arbeit der Kommission überlassen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Yvonne Schärli, beide Wege seien möglich. Sie empfinde das Vorgehen der CVP als ein Lösungsangebot. Die Regierung schätze das. Es bestehe aber auch die Möglichkeit, mit den Kommissionsberatungen weiterzufahren. Wie viele weitere Beratungen dazu notwendig seien, entscheide das Parlament. Man könne also auch mit den Beratungen weiterfahren. Die Anliegen bezüglich einer externen Mandatsvergabe und die Kostenfrage seien ihrer Meinung nach lösbar. Mit einer Rückweisung hingegen erteile man der Regierung den Auftrag, eine neue Botschaft auszuarbeiten und unterbreche die Beratungen. Sie appelliere nochmals an die FDP und an die SVP und bitte diese, Hand zu bieten zur Schaffung einer von der Bevölkerung und vom Parlament gewünschten Anlaufstelle.

Der Rat stimmt dem Rückweisungsantrag von Urs Marti mit 70 zu 41 Stimmen zu. Das Gesetz über die Anlaufstelle in Verwaltungsangelegenheiten sowie die Melde- und Anzeigerechte der Angestellten (Mantelerlass Anlaufstelle) geht somit zurück an die Regierung.